

FDP.Die Liberalen Wangen bei Olten

FDP
Die Liberalen

STATUTEN

**DER FDP.DIE LIBERALEN
WANGEN BEI OLTEN**

A. NAME UND SITZ

Art. 1 Name der Partei

Die *FDP.Die Liberalen Wangen bei Olten* ist ein Verein gemäss Art. 60 des ZGB.

Art. 2 Sitz der Partei

Der Sitz der *FDP.Die Liberalen Wangen bei Olten* ist in Wangen bei Olten.

B. ZWECK UND MITGLIEDSCHAFT

Art. 3 Zweck

¹Die *FDP.Die Liberalen Wangen bei Olten* ist ein Vereinsglied der FDP.Die Liberalen Armtel Olten-Gösigen und der FDP.Die Liberalen Kanton Solothurn. Sie vertritt alle in Wangen bei Olten wohnhaften Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die sich zu den Grundsätzen und Zielen der schweizerischen und kantonalen FDP bekennen.

²Sie strebt zudem die aktive Teilnahme am Geschehen unseres Gemeinwesens an und fördert die zwischenmenschlichen Beziehungen Gleichgesinnter.

Art. 4 Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft steht allen Schweizer Bürgerinnen und Bürgern offen, sofern Sie das 18. Altersjahr erreicht haben und sich zu den Ideen und Grundsätzen der *FDP.Die Liberalen Wangen bei Olten* gemäss Art. 2 bekennen.

C. PARTEIORGANISATION

Art. 5 Organe der Partei

Die Organe der Partei sind:

- Parteiversammlung
- Vorstand
- Rechnungsrevisoren
- Spezialkommissionen

I. Parteiversammlung

Art. 6 Zusammensetzung

Die Parteiversammlung ist das oberste Organ der Partei. Sie ist in allen Fragen zuständig, welche nicht ausdrücklich durch die Statuten der Kompetenz anderer Organe zugeordnet sind. Sie beschliesst über Anträge des Parteivorstandes zu Wahlen, Abstimmungen und Parteiparolen.

Sie setzt sich aus der Gesamtheit aller Parteimitglieder zusammen.

Art. 7 Befugnisse

Die Parteiversammlung bestimmt die grundsätzliche Haltung der Partei. Sie kann alle partei-internen Entscheidungen treffen. Sie bezeichnet ihre politischen Vertreter und ist Rekursinstanz der ihr untergeordneten Gremien.

Insbesondere obliegen der Parteiversammlung:

- Stellungnahme zu Wahlen und Abstimmungen
- Bezeichnung der Parteikandidaten für Volkswahlen

- in Räten, Kommissionen und Ämtern
 - Wahlen
 - a) der Präsidentin/des Präsidenten
 - b) der übrigen Vorstandmitglieder
 - c) der Rechnungsrevisoren
 - d) der Parteivertreter in die Organe der
 - Orts-,
 - Amtei- und der
 - Kantonalpartei sowie der
 - FDP.Die Liberalen Schweiz
- Entgegennahme des Jahresberichtes Präsidiums
 - Genehmigung der Jahresrechnung und des Budget
 - Festsetzung der Mitgliederbeiträge
 - Statutenänderungen

Art. 8 Einberufung

Die Parteiversammlung wird durch den Parteivorstand jährlich mindestens einmal einberufen oder wenn es durch 10% der zahlenden Mitglieder und unter Angaben der Gründe verlangt wird.

I. Der Vorstand

Art. 9 Zusammensetzung

Der Vorstand setzt sich aus 5 bis 9 Mitgliedern zusammen und konstituiert sich selbst.

Art. 10 Aufgaben und Pflichten

¹Der Parteivorstand ist das oberste Führungsgremium der Ortspartei.

²In seiner politischen Aktivität lehnt sich der Vorstand an die allgemeinen Richtlinien der *FDP.Die Liberalen Kanton Solothurn* und sorgt für eine erforderliche Koordination mit der Parteileitung *FDP.Die Liberalen Amtei Olten-Gösgen*.

³Der Vorstand widmet sich in erster Linie den Sachfragen unserer Gemeinde und sorgt in diesem Sinne für eine aktive Koordination aller Funktionäre, Kommissionsmitglieder und allen politisch Engagierten in unserer Partei.

⁴Der Vorstand nimmt sich darüber hinaus auch allen gesellschaftlichen und menschlichen Belangen an, die dem Wohle unserer Partei dienen. Dabei wird er sich auch vom Wunsche leiten lassen, die dem freisinnigen Gedankengut Verpflichteten einander näher zu bringen.

⁵Der Vorstand sorgt im Sinne eines gesteigerten Engagements der Freisinnigen für regelmässige Informationen.

⁶Der Vorstand greift in kreativer Weise hängige Probleme auf und sucht nach Lösungen. Dabei lässt er sich von den politischen Verantwortlichen in der Exekutive, von allen Leistungswilligen und Kompetenten in der Gemeinde ständig beraten.

⁷Unterschriftsberechtigt sind der Präsident oder der Vize-Präsident mit einem Vorstandmitglied

Art. 11 Die interne Organisation

Die Mitglieder des Parteivorstandes sind verpflichtet, neben der allgemeinen Vorstandsarbeit die nachfolgenden Aufgaben in verantwortlicher Betreuung zu übernehmen:

- 1 Präsidialgeschäfte
Koordination zu der Amtei- und den kantonalen Partei-Gremien etc., Verbindung zur Bevölkerung von Wangen.
- 2 Leitung Wahlgeschäfte
Im Hinblick auf Wahlen ist rechtzeitig eine Leitung sowie eine temporäre Kommission zwecks Führen der Wahlgeschäfte ins Leben zu rufen. Diese Aufgabe bleibt dem Parteipräsidium vorbehalten.
- 3 Aktuariat
Führen von Protokollen, Pendenzenlisten, diverse Korrespondenz.
- 4 Partei-Finzen und -Budget
- 5 Neue Mitglieder
Werbung neuer Mitglieder (Neuzuzüger, Jungbürger etc.) sowie Mitglieder- Kontrolle.
- 6 Kontakte zur Öffentlichkeit
In dieser Funktion ist auch die Leitung der Redaktionskommission für die Partei-Publikation mit einbezogen.
- 7 Kontakte zu Frauengremien.

- 8 Kontakte mit und zu allen Kommissionen
- 9 Kontakte mit Vereinen
- 10 Kontakte mit dem Gemeinderat, den Kirchgemeinden und der Bürgergemeinde.
- 11 Alle weiteren Aufgaben, welche sich im Verlaufe der Vorstandstätigkeit dadurch ergeben. Insbesondere auch die Beschaffung der erforderlichen finanziellen Mittel werden vorstandsintern einzelnen Mitgliedern zugeordnet.

Art. 12 Einberufung

Der Vorstand wird durch die Präsidentin/den Präsidenten einberufen, oder wenn es fünf (5) seiner Mitglieder verlangen.

II. Rechnungsrevisoren

Art. 12 Kassenprüfung

¹Die Revisoren überprüfen die Kassenführung und haben der Parteiversammlung jährlich einen Revisorenbericht vorzulegen.

²Das Rechnungsjahr wird analog Kalenderjahr abgeschlossen.

III. Spezialkommissionen

Art. 13 Einsatz:

Für besondere Geschäfte ist der Vorstand berechtigt, selbstständig Spezialkommissionen temporär einzusetzen.

D. WAHLGESCHÄFTE

Art. 14 Stimmberechtigung, Abstimmungen und Wahlen

¹Stimm- und wahlberechtigt sind alle Mitglieder gemäss Art. 3 der Statuten.

²Die Abstimmungen finden offen statt, wenn nicht ein Drittel der anwesenden Mitglieder eine geheime Abstimmung verlangen.

³Personenwahlen werden grundsätzlich geheim durchgeführt.
Ausnahmen können von der Parteiversammlung beschlossen werden.

⁴Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit gibt der Präsident den Stichentscheid.

⁵Bei Personenwahlen gelten die mit der höchsten Stimmzahl als gewählt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Art. 15 Amtsdauer

¹Die Amtsdauer sämtlicher wählbarer Organe beträgt zwei Jahre. Nach Ablauf dieser Frist finden die Wahlen im Anschluss an die nächsten eidgenössischen, kantonalen oder kommunalen Gesamterneuerungswahlen statt. Alle gewählten Mitglieder sind wieder wählbar.

E. BEITRÄGE

Art. 17 Mitgliedschaft

¹ Die Mitgliedschaft wird durch den Beitritt zur *FDP.Die Liberalen Wangen bei Olten* erworben.

² Mitglieder der *FDP.Die Liberalen Wangen bei Olten* können alle werden, die im Kanton Solothurn wohnhaft sind und sich zu den Zielen und Grundsätzen der Partei bekennen.

³ Die Aufnahme in die Partei erfolgt durch den Parteivorstand.

Art. 18 Verlust der Mitgliedschaft

¹ Die Mitgliedschaft erlischt durch eine durch eine schriftliche Austrittserklärung an den Parteivorstand.

Art. 19 Mitgliederbeiträge

Die Mitgliederbeiträge verstehen sich als Jahresbeitrag für das laufende Vereinsjahr, unabhängig vom Ein- und Austritt. Es gibt keine Mitgliederbeiträge pro rata temporis.

Die *FDP.Die Liberalen Wangen bei Olten* verzichtet auf höhere Beiträge der Mandatsträger.

F. VERSCHIEDENES

Art. 20 Statutenänderungen

¹Die Statutenänderungen werden von der Parteiversammlung beschlossen und bedürfen des 2/3-Mehrs der anwesenden Partei-Mitglieder.

²Alle zahlenden Mitglieder sind von den Änderungen schriftlich zu informieren.

G. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Art. 21 Anwendung dieser Statuten

Geben diese Statuten über etwas nicht ausreichend Auskunft, so ist der Vorstand berechtigt zu entscheiden.

Art. 22 Inkrafttreten

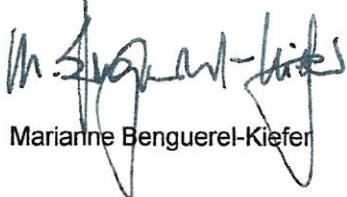
Diese an der Partei-Versammlung vom

21. November 2014

genehmigten Statuten ersetzen alle früheren Statuten und treten mit der Annahme in Kraft.

FDP.Die Liberalen Wangen bei Olten

Die Präsidentin



Marianne Benguerel-Kiefer

Der Aktuar



Beat Wildi

Wangen bei Olten, 21.11.2014